

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10300
vom 23.11.2021
über Partizipative Grundlagenermittlung für das Masterverfahren Hermannplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wurden Bürger*innen, Initiativen und lokale Akteure über die „partizipative Grundlagenermittlung für das Masterverfahren Hermannplatz“ und die Möglichkeiten der Beteiligung an den verschiedenen Terminen informiert?

Antwort zu 1:

Die Auftaktveranstaltung wurde per Postwurfsendung in knapp 50.000 Haushalten im Umfeld des Hermannplatzes beworben. Zudem wurden Flyer auf dem Markt auf dem Hermannplatz verteilt und lagen im Nachbarschaftshaus Urbanstraße aus. Eine Vielzahl lokaler Akteurinnen und Akteure sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde per E-Mail zu der Auftaktveranstaltung eingeladen, ergänzend wurde ihnen Material zur Bewerbung zur Verfügung gestellt. Seitens des Senats gab es eine Pressemitteilung und die Veranstaltung wurde auf den SocialMedia-Kanälen des Senats sowie über die berlinweite Beteiligungsplattform mein.berlin.de beworben.

Im Nachgang der Auftaktveranstaltung wurde diese auf der projekteigene Internetseite hermannplatz-miteinander.berlin.de veröffentlicht. Die Auftaktveranstaltung wurde aufgezeichnet und im Nachgang auf der genannten Webseite veröffentlicht.

Frage 2:

Wie viele Menschen haben an der Auftaktveranstaltung am 5.11.2021 teilgenommen? Wie viele Anmeldungen gab es? Wie viele Menschen mussten aus Platzgründen abgewiesen werden? Wie bewertet der Senat den Auftakt des Beteiligungsprozesses?

Antwort zu 2:

An der Auftaktveranstaltung haben 250 Personen teilgenommen. Die Kapazität des Veranstaltungsortes hätte abzüglich Personal des Veranstalters eine Teilnahme von 265

Personen erlaubt. 265 Plätze standen online zur Buchung zur Verfügung und waren bereits einige Tage vor der Veranstaltung restlos ausgebucht. Rund 50 Personen der Warteliste konnte kein Platz angeboten werden. Die nicht in Anspruch genommenen Plätze wurden nach Veranstaltungsbeginn an diejenigen vergeben, die ohne Anmeldung gekommen waren.

In der Veranstaltung wurde sichtbar, welche Befürchtungen in der Bevölkerung und bei den örtlichen Initiativen durch den von der Eigentümerin des Warenhauses am Hermannplatz beabsichtigten Um- und Erweiterungsbau ausgelöst werden.

Frage 3:

Wurden in den Bezirken Kreuzberg und Neukölln die Bezirksämter (wer genau?), Beteiligungsstrukturen (z.B. Aktion Karl-Marx-Straße, Quartiersmanagements ...) oder Initiativen in die Konzeptentwicklung für die „Partizipative Grundlagenermittlung für das Masterverfahren Hermannplatz“ eingebunden? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja: Bitte detailliert auflisten wie und an welchen Stellen die Bezirke einbezogen wurden.

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sowie die bezirklichen Beteiligungsstrukturen wurden frühzeitig in die Konzeptentwicklung für die partizipative Grundlagenermittlung eingebunden. Zum einen wurden mit Beginn des Projektes die bezirklichen Entscheidungsträger*innen sowie die Leitungen der jeweiligen Fachebenen aufgerufen, aus ihren Abteilungen entsprechende Personen mit Fachexpertise für die verschiedenen Veranstaltungen, insbesondere für die thematischen Werkstätten zu benennen. Zudem wurde die beiden Bezirke zur Teilnahme an einer Koordinierungsrunde eingeladen sowie zur Teilnahme an einem verwaltungsinternen Workshop.

Für die partizipative Erarbeitung des Grundlagendokuments wurde eine Zielgruppenmatrix erarbeitet, die ebenfalls mit den Bezirksämtern abgestimmt wurde. Dort mit aufgeführt sind die in beiden Bezirken existierenden Beteiligungsstrukturen sowie Initiativen und bürgerschaftliche Gremien.

Ein Beteiligungskonzept für ein folgendes Masterplanverfahren muss noch partizipativ erarbeitet werden, ist aber nicht Inhalt der Grundlagenermittlung. Hier wurden lediglich in einer Zielgruppen-Werkstatt Beteiligung rahmungebene Aspekte für ein späteres Beteiligungskonzept gesammelt.

Frage 4:

Zwischen dem 8. und dem 22. November fanden fünf thematische Zielgruppenwerkstätten statt, an denen „Expertinnen und Experten mit fachlichem Hintergrund und lokalem Berührungspunkt teilnehmen“ (Vgl. <https://hermannplatz-miteinander.berlin.de/grundlagenermittlung/zielgruppenwerkstatt-1/>).

- a) Wie, auf welcher Grundlage und durch wen erfolgte die Auswahl der Expert*innen? Bitte auflisten.
- b) Wann, und mit wie viel Tagen Vorlaufzeit wurde zu den Zielgruppenwerkstätten eingeladen?
- c) Konnten interessierte Bürger*innen und Anwohner*innen an den Zielgruppenwerkstätten teilnehmen? Wenn ja, wann, wie und wo wurde das Stattfinden der Zielgruppenwerkstätten öffentlich bekannt gegeben?

Antwort zu 4:

- a) Die Auswahl der Expert*innen fand – wie bereits unter 3 aufgeführt – gemeinsam mit den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern über eine Zielgruppenmatrix statt.
- b) Zu den Zielgruppenwerkstätten wurde im Durchschnitt mit ca. 2 bis 3 Wochen Vorlaufzeit eingeladen. Referentinnen und Referenten für den jeweiligen Termin wurden persönlich angefragt.

- c) Die thematischen Zielgruppenwerkstätten waren in erster Linie an Expertinnen und Experten mit entsprechend fachlichem Hintergrund gerichtet, sie wurden nicht öffentlich beworben. Als Vertretung aus der Bürgerschaft waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der organisierten Stadtgesellschaft (Quartiersrat, Lenkungsgruppe A!KMS, ...) eingeladen.

Frage 5:

Warum ist die Möglichkeit der Online-Beteiligung auf mein.berlin.de an der „partizipativen Grundlagenermittlung“ auf einen so kurzen Zeitraum vom 5.-22-11.2021 festgelegt worden? Bitte Gründe auflisten.

- a) Wie erfahren Bürger*innen über die Möglichkeit der Online-Beteiligung?
b) Was passiert mit den Ergebnissen der Online-Beteiligung auf mein.berlin.de?

Antwort zu 5:

Der Beteiligungs-Zeitraum auf mein.berlin.de orientierte sich an den Zeitraum Auftaktveranstaltung –Zielgruppenwerkstätten, damit alle Ergebnisse gemeinsam vorliegen und die Einarbeitung in das Grundlagendokument erfolgen kann.

- a) Die Möglichkeit der Online-Beteiligung über die Plattform mein.berlin.de wurde in der Auftaktveranstaltung bekannt gegeben. Den Verweis auf mein.berlin.de haben Interessierte über den Bewerbungsflyer der Auftaktveranstaltung sowie über die SocialMedia-Kanäle des Senats erhalten.
b) Die Ergebnisse der Online-Beteiligung fließen als Positionen der Bürgerschaft in das Grundlagendokument ein und werden dort in einem separaten Kapitel dargestellt. Zu diesem Zweck erfolgt eine Aufbereitung und Sortierung der Beiträge. Eine Bewertung wird nicht vorgenommen.

Frage 6:

Auf der offiziellen Internetseite (Vgl. <https://hermannplatz-miteinander.berlin.de/grundlagenermittlung/>) steht geschrieben: „Auf der Basis der Grundlagenermittlung sollen ein Masterplan und dazu ein Beteiligungskonzept zur Weiterentwicklung des Hermannplatzes erarbeitet werden.“

- a) Wie werden die Ergebnisse der partizipativen Grundlagenermittlung dokumentiert?
b) Wem und in welcher Form werden die Ergebnisse zugänglich gemacht?
c) Was passiert mit den Ergebnissen im Verlauf des weiteren Verfahrens: Erarbeitung eines Masterplans und dazu ein Beteiligungskonzept?
d) Wer wird das Beteiligungskonzept erarbeiten?
e) Wird die Expertise, die durch Einschätzungen des Bauvorhabens von Seiten der Bezirksämter Friedrichshain und Kreuzberg schon erstellt worden ist, in die Grundlagenermittlung und das Masterplanverfahren einfließen?

Antwort zu 6:

- a) Die Ergebnisse der Zielgruppenwerkstätten werden in Protokollen dokumentiert, die auf der Projektwebseite veröffentlicht werden; als Gesamtergebnis der Grundlagenermittlung wird das Grundlagendokument erarbeitet. Darin werden alle Ergebnisse der Beteiligung einbezogen, einschließlich der Ergebnisse von mein.berlin.de.
b) Das Grundlagendokument wird als Broschüre erarbeitet und allen Interessierten zugänglich gemacht sowie auf der Projekt-Internetseite veröffentlicht. Es bildet somit eine wichtige Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterplanverfahren.
c) Das Grundlagendokument bildet die inhaltliche Grundlage für die thematischen und räumlichen Setzungen eines Masterplanverfahrens.
d) Hierzu bestehen noch keine Festlegungen.
e) Alle bereits vorliegenden Einschätzungen werden in das Grundlagendokument integriert.

Frage 7:

Welche Bedeutung misst der Senat den in der partizipativen Grundlagenermittlung erzielten Ergebnissen für das weitere Verfahren der Erarbeitung eines Masterplans und des dazugehörigen Beteiligungskonzeptes bei?

Antwort zu 7:

Die aus der partizipativen Grundlagenermittlung gewonnenen Ergebnisse haben eine hohe Bedeutung für das nachfolgende Masterplanverfahren und das dazugehörige Beteiligungskonzept.

Frage 8:

In wieweit sind die konkret kommunizierten Ziele des Letter of Intent (LOI) bzgl. der Entwicklung des Hermannplatz-Gebäudes mit dem Ziel der Ergebnisoffenheit des Beteiligungsprozesses für ebendiesen Platz vereinbar?

Antwort zu 8:

Die konkret kommunizierten Ziele des Letter of Intent (LOI) bzgl. der Entwicklung des Hermannplatz-Gebäudes sind insofern mit dem Ziel der Ergebnisoffenheit des Beteiligungsprozesses für ebendiesen Platz vereinbar als im LOI auch vereinbart ist, dass „ein zügiges Masterplan-Verfahren unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft durchgeführt“ wird, um „eine zügige Entscheidung über das Projekt zu erreichen“.

Es ist beabsichtigt, das Ergebnis der Grundlagenermittlung vor dem Start eines Masterplanverfahrens dem Abgeordnetenhaus mit einem Vorschlag über das weitere Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen, um den Erkenntnissen aus dem beteiligungsorientierten Prozess der Grundlagenermittlung Rechnung zu tragen.

Berlin, den 09.12.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen